



Brüssel, den 14. April 2025
(OR. en)

7771/1/25
REV 1

TRANS 115
COWEB 54
ELARG 48

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 6593/25

Betr.: Konsultation des Rates durch die Europäische Kommission zum Standpunkt der EU zur vierten Überarbeitung des Anhangs I des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft durch den regionalen Lenkungsausschuss
– Billigung

1. Mit einem Schreiben, das am 24. Februar 2025 eingegangen ist, konsultieren die Dienststellen der Europäischen Kommission den Rat zur geplanten vierten Überarbeitung des Anhangs I des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft¹. Diese Konsultation wird vor einem geplanten Beschluss des regionalen Lenkungsausschusses des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft durchgeführt, der den Besitzstand der Union aktualisieren kann, der im Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft verbindlichen ist. Die vorherige Konsultation des Rates erfolgt nach dem Verfahren des Artikels 2 Absatz 2 des Beschlusses (EU) 2019/392 des Rates².
2. Auf der Grundlage dieser Konsultation beabsichtigt die Kommission, den diesbezüglichen Standpunkt der Union im regionalen Lenkungsausschuss festzulegen. Der regionale Lenkungsausschuss kann den Besitzstand der Union aktualisieren, der im Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Vertrags in Verbindung mit den Anhängen I und II und den einzelnen Protokollen zum Vertrag verbindlich ist oder werden wird.

¹ ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

² Im Einklang mit Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses (EU) 2019/392 des Rates über den Abschluss des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft im Namen der Europäischen Union (ABl. L 71 vom 13.3.2019, S. 1) konsultiert die Kommission bei der Aktualisierung von Rechtsakten der Union in Anhang 1 des Vertrags den Rat mittels eines schriftlichen Dokuments zu dem voraussichtlichen Standpunkt.

3. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat am 28. Februar 2025 die Liste der vorgesehenen Änderungen des Anhangs I des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft³ geprüft, die der Direktor des Ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft vorgelegt hatte. Anschließend wurde das Konsultationspapier⁴ den Delegationen übermittelt, und die Mitgliedstaaten wurden um schriftliche Bemerkungen ersucht, um eine mögliche Antwort des Rates auf die Konsultation vorzubereiten.
4. Da keine Bemerkungen der Delegationen vorliegen, sollte der Entwurf der Antwort des Rates wie folgt lauten: „Der Rat dankt der Kommission für die Konsultation zum Entwurf des Standpunkts der EU zur Vorbereitung des vierten Beschlusses des regionalen Lenkungsausschusses zur Aktualisierung des Anhangs I des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft (Besitzstand der Union). Der Rat hat keine Bemerkungen.“
5. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen und vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat ersucht, die oben angeführte Antwort auf die Konsultation zu billigen.

³ Siehe Dok. WK 2648/25, jetzt in Dok. ST 6593/25.

⁴ Siehe Dok. ST 6593/25.